Anlage 2 zum UVP-Bericht/ LBP "Windkraftanlagen Am Sauberg"

Natura - 2000 Vorprüfung FFH-Gebiet "Würm-Nagold-Pforte"

Vorhaben: Bau von zwei Windenergieanlagen "Am Sauberg"
Gemarkung Engelsbrand

Stand: 17.03.2020

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Auftraggeber: juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

erstellt von: Landschaftsarchitekt Karlheinz Fischer

Langwies 20, 54296 Trier Tel.: (0651) 16038, Fax: 10686 E-Mail: fischer-kh@t-online.de

Bearbeiter: M.Sc. Biogeogr. Felix Gebhard

M.Sc. Biogeogr. Stefanie Gebhard

Dipl. Ing. Claudia Struth



1. Allgemeine Angaben

	Angemeine Angaben	I		
1.1	Vorhaben	2 Windenergieanlagen "Am Sauberg"		
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer(n)	Gebietsname(n)	
	(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	FFH 7118-341	Würm-Nagold-Pforte	
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail	
		juwi AG	Projektleiter: Markus Steinhöfer	
		Energie-Allee 1	Tel. +49. (0)9856. 92 121-14	
		55286 Wörrstadt	steinhoefer@juwi.de	
1.4	Gemeinde	Gemeinde Engelsbrand		
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	BImSchG-Verfahren bei	m Landratsamt Enzkreis -Umweltamt-	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Enzkreis, A Naturschutzbehörde	Amt für Baurecht und Naturschutz, Untere	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die juwi AG stellt einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs GE 5.3 - 158 mit einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Nabenhöhe von 161 m, einer daraus resultierenden Gesamthöhe von 240 m und einer jeweiligen installierten Leistung von 5,3 MW. Die geplanten WEA befinden sich an der Westflanke des "Saubergs" zwischen dem Enztal im Norden und der Ortschaft Engelsbrand im Süden. Eine Flächennutzungsplan-Neufassung mit Teilflächennutzungsplan		
		"Windenergie" ist derzeit noch im Entwurf. Hiernach befinden sich die WEA innerhalb der geplanten Konzentrationszone 3 (Sauberg) für Windenergieanlagen (Entwurf 2013). Der Untersuchungsraum im 50 m Radius um die baulichen Eingriffsbereiche ist in Abb. 1 dargestellt. Die Flächeninanspruchnahme erfolgt dauerhaft für: Fundament, Kranstellplatz, dauerhafte Montageflächen, Kranausleger, lastfreie Bereiche, Überschwenkbereiche und Verbreiterung der Zuwegung. Temporäre Flächeninanspruchnahmen erfolgen im Baufeld, am Umladeplatz und in temporären Montageflächen (vgl. Abb. 3). Im Falle von Wartungs- und Reparaturarbeiten, welche mit der Anlieferung von Großkomponenten verbunden sind, ist eine erneute temporäre Nutzung des Umladeplatzes mit anschließender Wiederherstellung der Fettweide während der gesamten Laufzeit der WEA ggf. notwendig. Die geplanten WEA-Standorte befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes Würm-Nagold-Pforte (FFH-7118-341; vgl. Abb. 2). WEA 01 liegt in ca. 475 m, WEA 02 in ca. 400 m Entfernung zum Schutzgebiet. Die Zuwegung verläuft entlang der westlichen Flanke des "Saubergs" und ebenfalls ausschließlich außerhalb des FFH-Gebiets. Die geringste Entfernung zwischen Zuwegung und FFH-Gebiet besteht entlang der L 338. Hier verläuft die Zuwegung in einer Entfernung von ca. 5 m (vgl. Abb. 2). Innerhalb des FFH-Gebiets Würm-Nagold-Pforte ist die temporäre Errichtung eines Umladeplatzes im Grösseltal auf einer Fettweide geplant (Fläche: 2.500 m², vgl. Abb. 2 und Abb. 4). Hinzu kommt um den Umladeplatz ein		



eingeebnet und auf ein gemeinsames Niveau gebracht. Dabei wird weder vor Ort anfallendes Erdmaterial abgefahren noch von außen fremdes Material eingebracht. Anschließend wird der Umladeplatz für die Dauer der Bauphase durch die Auslegung von verschraubten Alu-Platten eingerichtet. Nach der Inanspruchnahme wird das betroffene Biotop (Fettweide) wieder hergestellt. Im Falle von Wartungs- und Reparaturarbeiten, welche mit der Anlieferung von Großkomponenten verbunden sind, ist eine erneute temporäre Nutzung des Umladeplatzes mit anschließender Wiederherstellung der Fettweide während der gesamten Laufzeit der WEA ggf. notwendig.

Die ökologisch wertvollen Grünlandflächen südlich des geplanten Umladeplatzes liegen außerhalb der Eingriffsbereiche (Magerweide und Nasswiesen). Vorsorglich wird ein Abstand von mindestens 10 m zu diesem Bereich eingehalten. Die Fläche des geplanten Umladeplatz wird derzeit durch Pferde beweidet.

Das Baufeld muss frei von Gehölzen sein (Bäume, Sträucher) und wird zur Einrichtung des Umladeplatzes mit schweren Baumaschinen befahren. Im Zuge dessen wird im Baufeld an der L 338 ein Baum gefällt (Birke, Brusthöhendurchmesser: 25 cm). Weitere Fällungen sind nicht notwendig. Zu den Auengehölzen westlich des Umladeplatzes entlang des Grösselbaches wird vorsorglich ein Abstand von mindestens 2 m eingehalten.

Die Kabeltrasse verläuft außerhalb des FFH-Gebietes (s. Abb. 2). Innerhalb des Anlagenflurstücks wird die Kabeltrasse ausgehend von den Anlagenstandorten im Bankett bestehender Forstwege in Richtung Norden verlegt. Die Kabeltrasse außerhalb des Anlagengrundstücks ist nicht Bestandteil des beantragten Bauvorhabens im vorliegenden Genehmigungsantrag gem. BImSchG. Die weiteren Ausführungen schließen die Kabeltrasse außerhalb des Anlagenflurstücks daher aus.

weitere Ausführungen: siehe UVP-Bericht und Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)



2.	Zeichnerische und	kartographische	Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 **X** Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten s. Abb. 1 bis Abb. 4

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift ^	Telefon ^	Fax [^]
Landschaftsarchitekt BDLA	0651 - 16038	0651 - 10686
Karlheinz Fischer		
Langwies 20	e-mail *	
54296 Trier	fischer-kh@t-online.de	Э

^{*} sofern abweichend von Punkt 1.3

17.03.2020

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel Naturschutzbehörde (Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)



Stand: 01 / 2013 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4.	Feststellung der Verfahrenszuständigkeit (Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)			
4.1	Liegt das Vorhaben x in einem Natura 2000-Gebiet (Umladeplatz) x außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? (WEA-Standorte, Zuwegung, Kabeltrasse) ⇒ weiter bei Ziffer 4.2	Vermerke der zuständigen Behörde		
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen? ★ ja			
4.3	 □ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt. □ weiter bei Ziffer 5 	Fristablauf:		
		(1 Monat nach Eingang der Anzeige)		



5.	Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)		
	Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
	3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion) 6210* - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) 6230* - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 8150 - Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas 8220 - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 8310 - Nicht touristisch erschlossene Höhlen 91E0* - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 - Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	Vorkommen Innerhalb des FFH-Gebiets wird durch die temporäre Errichtung des Umladeplatzes während der Bauphase eine Fettweide auf einer Fläche von 3.510 m² beansprucht (2.500 m² Umladeplatz + 1.010 m² Baufeld). Die Fettweide stellt keinen der genannten Offenlandlebensräume (LRT 6210, 6230, 6410, 6430, 6510) dar. Dies bestätigt die Grünlandkartierung des Regierungspräsidiums Karlsruhe (2003 - 2005) und eine durchgeführte Biotoptypenkartierung im April und Juli 2018 (LANDSCHAFTSARCHITEKT KARLHEINZ FISCHER 2018). Eine Inanspruchnahme von LRT innerhalb des FFH-Gebiets ist somit ausgeschlossen. Betroffenheit Durch das Vorhaben entsteht keine direkte Flächeninanspruchnahme von nebenstehenden LRT im FFH-Gebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung der nebenstehenden LRT durch das Bauvorhaben kann innerhalb des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden.	
	glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9130 - Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum)		



Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:		
	Im FFH-Gebiet 7118-341 "Würm-Nagold-Pforte" sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet: Säugetiere		
Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) Großes Mausohr (Myotis myotis)	Vorkommen Aus der Artenschutzprüfung Fledermäuse, die im Rahmen des geplanten Vorhabens durchgeführt wurde, sind Nachweise von insgesamt 13 verschiedenen Fledermausarten bekannt. Unter anderem ist eine Nutzung des Untersuchungsgebiets durch das Große Mausohr (Jagdgebiet) wahrscheinlich sowie gelegentlich von Einzeltieren der Bechsteinfledermaus. Aus der Datenbank der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz e.V. (AGF) sind große Wochenstuben des Mausohrs aus Calw, Mönsheim und Eisingen mit teilweise mehreren hundert Tieren bekannt (FRINAT 2018¹). Die Arten sind gemäß FFH-Standarddatenbogen nichtziehend, also ganzjährig im Gebiet anzutreffen. Der Erhaltungszustand der Arten im FFH-Gebiet wird als "gut" eingestuft. Betroffenheit Die Bechsteinfledermaus ist vor allem durch Quartierund Lebensraumverlust bei Waldrodungen potenziell durch WEA betroffen. Das Große Mausohr als typischer Gebäudebewohner, der aber auch in Baumhöhlen oder Fledermauskästen Quartier bezieht, ist im Wald in Einzelquartieren aber auch in seinen Jagdlebensräumen potenziell von WEA betroffen. Zusätzlich können Wirkungen durch eine Zerschneidung von Flugwegen oder ein über die veränderten Flächen hinausgehender Verlust von Jagdhabitat und Baumquartieren auftreten. Da beide Fledermausarten in geringen Flughöhen jagen, besteht ein vergleichsweise geringes Kollisionsrisiko mit den Rotoren.		
Amphibien	TOMOGRAPHON THE GOT PROBLEM.		
Gelbbauchunke (Bombina variegata)	Vorkommen Innerhalb des FFH-Gebiets befindet sich eine größere Population der Art mit ca. 150 Tieren. Die Landlebensräume sind schwerpunktmäßig in den an den Pfatschbach und Hermannsee angrenzenden bodenfeuchten Waldflächen zu erwarten, somit außerhalb des Eingriffsbereichs. In der Grunddatenerhebung für den Managementplan wird ein Vorkommen der Gelbbauchunke im Grösseltal nicht genannt². Im Bereich des geplanten Umladeplatzes im Grösseltal ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Talwiesen (einschl. der konkret betroffenen Fettweide) zeitweise		

¹ FRINAT (2018): Windpark am Sauberg. Grundlage für die FFH-Vorprüfung Fledermäuse "Würm-Nagold-Pforte" (7118-341).

² Grunddatenerhebung zum in der Aufstellung befindlichen Managementplans des FFH-Gebiets "Würm-Nagold-Pforte" (übermittelt vom Regierungspräsidium Karlsruhe; Stand: 21.03.2019).



	Teil des Lebensraums der Gelbbauchunke sind. Geeignete Laichgewässer wurden im Zuge der Kartierarbeiten nicht festgestellt. Landlebensräume sind im näheren Umfeld des Talraums in feuchtegeprägten Wäldern zu erwarten. Solche Waldbestände sind von der Planung nicht betroffen. Von einer Nutzung der Waldbestände der konkret von den Baumaßnahmen betroffenen Hanglagen und Kuppenlagen ist mangels feuchter Prägung nicht auszugehen. Die Zuwegung verläuft zwischen den beiden Anlagenstandorten östlich einer nach § 30 geschützten Quelle (Biotopnummer: 271172362182). Diese Sickerquelle speist einen künstlich angelegten Tümpel. Ein Vorkommen der Art innerhalb dieses Gewässers ist nicht bekannt und auch nicht zu erwarten. Der Erhaltungszustand dieser Art im FFH-Gebiet wird als "sehr gut" eingestuft. Betroffenheit Baubedingte Auswirkungen innerhalb der Waldflächen können aufgrund der fehlenden Lebensraumeignung ausgeschlossen werden (keine bodenfeuchten Wälder). Tötungen durch die Einrichtung des Umladeplatzes werden im Rahmen der ökologischen Baubegleitung vermieden (Absammlung potenziell vorkommender Individuen). Betriebsbedingt sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Anlagebedingt sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten, da die Art bzgl. ihrer Landlebensräume auf bodenfeuchte Wälder angewiesen ist. Diese befinden	
Kammolch (Triturus cristatus)	Vorkommen Kammmolche können fast alle Typen stehender Gewässer besiedeln, stark saure Gewässer sowie Fließgewässer werden jedoch gemieden. Ideal sind größere, besonnte, mindestens 70 cm tiefe und fischfreie Gewässer mit reicher Unterwasservegetation, lehmigem Untergrund und nur wenig Faulschlamm am Boden. Oft bewohnt die Art Gewässer in Auwäldern oder in Abbaugebieten wie Kiesgruben und Steinbrüchen. In der Grunddatenerhebung für den Managementplan wird ein Vorkommen des Kammolchs im Grösseltal nicht genannt ³ . Der Erhaltungszustand dieser Art im FFH-Gebiet wird als "mittel bis schlecht" eingestuft. Betroffenheit Innerhalb der Eingriffsbereiche befinden sich keine geeigneten Lebensräume für den Kammmolch. Erhebliche Beeinträchtigungen und negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.	

 $^{^3}$ Grunddatenerhebung zum in der Aufstellung befindlichen Managementplans des FFH-Gebiets "Würm-Nagold-Pforte" (übermittelt vom Regierungspräsidium Karlsruhe; Stand: 21.03.2019).



Fische	Fische		
Groppe (Cottus gobio)		Vorkommen In den Eingriffsbereichen befinden sich keine Fließgewässer die der Groppe als Lebensraum dienen könnten. Ein Vorkommen der Groppe in den Eingriffsbereichen ist ausgeschlossen. In der Grunddatenerhebung für den Managementplan wird ein Vorkommen der Groppe im Grösselbach genannt ⁴ . Der Erhaltungszustand dieser Art wird im FFH-Gebiet als "gut" eingestuft. Betroffenheit	
		Innerhalb der Eingriffsbereiche befinden sich keine geeigneten Lebensräume für die Groppe. Erhebliche Beeinträchtigungen und negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.	
Strömer (Leuciscus sou	ffia agassizi)	Vorkommen In den Eingriffsbereichen befinden sich keine Fließgewässer die dem Strömer als Lebensraum dienen könnten. Ein Vorkommen des Strömers in den Eingriffsbereichen ist ausgeschlossen. In der Grunddatenerhebung für den Managementplan wird ein Vorkommen des Strömers im Grösseltal nicht genannt ⁴ . Der Erhaltungszustand dieser Art wird im FFH-Gebiet	
Wife.		als "mittel bis schlecht" eingestuft. Betroffenheit Innerhalb der Eingriffsbereiche befinden sich keine geeigneten Lebensräume für den Strömer. Erhebliche Beeinträchtigungen und negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.	
Käfer Hirschkäfer	T		
Hirschkafer (Lucanus cervu	<i>(S)</i>	Vorkommen Hirschkäfer gelten traditionell als Waldbeziehungsweise Waldrandart. Ihr Schwerpunktvorkommen liegt vorzugsweise innerhalb alter, lichter Eichenwälder, Parks, Obstwiesen und Gärten mit einem hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen. Verstärkt werden Lebensräume im urbanlandwirtschaftlich geprägten Raum festgestellt. Als Bruthabitat und zur Entwicklung der Larven werden morsche, abgestorbene Baumstümpfe oder Wurzelstöcke benötigt. Bei der Auswahl des Bruthabitats bevorzugt das Weibchen häufig sonnigwarme, möglichst offene Standorte. In der Grunddatenerhebung für den Managementplan	
		wird ein Vorkommen des Hirschkäfers im Grösseltal nicht genannt ⁵ .	

⁴ Grunddatenerhebung zum in der Aufstellung befindlichen Managementplans des FFH-Gebiets "Würm-Nagold-Pforte" (übermittelt vom Regierungspräsidium Karlsruhe; Stand: 21.03.2019).



	Der Erhaltungszustand dieser Art wird im FFH-Gebiet als " gut " eingestuft.	
	Betroffenheit Die Eingriffsbereiche innerhalb des FFH-Gebiets (Fettweide am Umladeplatz) weisen keine Eignung als Lebensraum für den Hirschkäfer auf. Die zu fällende Birke im Baufeld weist ebenfalls keine Eignung als Lebensraum auf.	
	Eine erhebliche Beeinträchtigung oder negative Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen.	
Schmetterlinge		
Spanische Flagge (Callimorpha quadripunctaria)	Vorkommen Die Spanische Flagge ist hinsichtlich ihrer Lebensräume hauptsächlich auf Saumstrukturen an Waldwegen, Waldrändern und Schlagfluren angewiesen. Teilweise werden auch Magerwiesenbrachen genutzt. Die Imagines und Raupen ernähren sich polyphag und	
	können ein breites Nahrungsspektrum nutzen. Hauptnahrungspflanzen der Imagines ist der Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>). An trockenen Standorten auch der Gewöhnliche Dost (<i>Origanum vulgare</i>). Die Eiablage erfolgt unter den Blättern der Futterpflanze. Die beanspruchte Fettweide im Grösseltal stellt keinen	
	geeigneten Lebensraum für die Art dar. In Saumstrukturen, die der Spanischen Flagge als Lebensraum dienen, wird nicht eingegriffen. Weiterhin kommt die Hauptnahrungspflanze (Wasserdost) auf der Fettweide nicht vor. In der Grunddatenerhebung für den Managementplan	
	wird ein Vorkommen der Spanischen Flagge im Grösseltal nicht genannt ⁵ . Der Erhaltungszustand der Art innerhalb des FFH-Gebietes wird als " mittel-schlecht " eingestuft.	
	Betroffenheit Innerhalb der Eingriffsbereiche befinden sich keine geeigneten Lebensräume für die Spanische Flagge. Erhebliche Beeinträchtigungen und negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen- Bläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Vorkommen Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling besiedelt vor allem wechselfeuchte, ein- bis zweischürige magere Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie deren junge Stadien von Feuchtwiesenbrachen mit reichen Beständen des Großen Wiesenknopfs (Sanguisorba officinalis). Die Wiese südlich des geplanten Umladeplatzes im Grösseltal zeichnet sich durch ein Mosaik aus Nass-	

⁵ Grunddatenerhebung zum in der Aufstellung befindlichen Managementplans des FFH-Gebiets "Würm-Nagold-Pforte" (übermittelt vom Regierungspräsidium Karlsruhe; Stand: 21.03.2019).



	und Magerwiesen aus. Hier wurde auch die Futterpflanze der Raupen, der Große Wiesenknopf, festgestellt, allerdings nur sehr vereinzelt. Für die vom Eingriff betroffene Fettweide gilt dies nicht. Sie wird zudem als Standweide genutzt, was eine erfolgreiche Reproduktion nach Eiablage nahezu ausschließt. In der Grunddatenerhebung für den Managementplan wird ein Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläulings im Grösseltal nicht genannt ⁶ . Der Erhaltungszustand dieser Art im FFH-Gebiet wird als "gut" eingestuft. Betroffenheit Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling sind wegen fehlender Lebensraumeignung in den Eingriffsbereichen eine erhebliche Beeinträchtigung und negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet ausgeschlossen.	
Moose	1	
Grünes Gabelzahnmoos (Dicranum viride)	Vorkommen Das Grüne Gabelzahnmoos wächst als Epiphyt vorwiegend auf der Borke und der Stammbasis von Laubbäumen. Bevorzugt kommt das Moos in alten Waldbeständen, insbesondere auf Buchen, aber auch an weiteren Laubbäumen wie Eiche, Birke und Hainbuche vor. Wichtig für das Vorkommen der Art ist eine hohe Luftfeuchtigkeit. Ein Vorkommen des Grünen Gabelzahnmoos im Untersuchungsgebiet ist nicht bekannt. Der nächstgelegene Nachweis dieser Art befindet sich westlich des Grösseltals (am "Angelstein", ca. 850 m Entfernung zum Eingriffsbereich am Umladeplatz ⁶). Der Erhaltungszustand dieser Art im FFH-Gebiet wird als "gut" eingestuft. Betroffenheit In den Eingriffsbereichen innerhalb des FFH-Gebiets (Fettweide am Umladeplatz) befinden sich keine	
	geeigneten Habitate für das Grüne Gabelzahnmoos. Erhebliche Beeinträchtigungen und negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.	
Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>)	Vorkommen Das Grüne Koboldmoos wächst meist vereinzelt und in wenigen Exemplaren in dauerhaft, schattigen Wäldern niederschlagsreicher Gebiete. Bevorzugt werden Nadelbäume, häufig auch stark zersetztes Holz, seltener saurer Humus. In der Grunddatenerhebung für den Managementplan	
	wird ein Vorkommen des Grünen Koboldmoos im Grösseltal nicht genannt ⁷ .	

⁶ Grunddatenerhebung zum in der Aufstellung befindlichen Managementplans des FFH-Gebiets "Würm-Nagold-Pforte" (übermittelt vom Regierungspräsidium Karlsruhe; Stand: 21.03.2019).



Stand:	01/2013
--------	---------

Farne	Der Erhaltungszustand dieser Art im FFH-Gebiet wird als "mittel bis schlecht" eingestuft. Betroffenheit In den Eingriffsbereichen innerhalb des FFH-Gebiets (Fettweide am Umladeplatz) befinden sich keine geeigneten Habitate für das Grüne Koboldmoos. Erhebliche Beeinträchtigungen und negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im FFH-Gebiet können ausgeschlossen werden.	
Prächtiger Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)	Vorkommen Der Prächtige Dünnfarn wächst an silikatischen, weitgehend frostgeschützten und lichtarmen Standorten. Bevorzugt werden Felsspalten und Blockschutthalden mit ganzjährig hoher Luftfeuchte, überwiegend in schattigen Wäldern. Ein Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns im Untersuchungsgebiet ist nicht bekannt. Der nächstgelegene Nachweis dieser Art befindet sich westlich des Grösseltals (am "Angelstein", ca. 850 m Entfernung zum Eingriffsbereich am Umladeplatz ⁷). Der Erhaltungszustand dieser Art wird im FFH-Gebiet als "gut" eingestuft. Betroffenheit In den Eingriffsbereichen innerhalb des FFH-Gebiets (Fettweide am Umladeplatz) befinden sich keine geeigneten Habitate für den Prächtigen Dünnfarn. Erhebliche Beeinträchtigungen und negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Art im	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**)	Im Sinne der FFH-Richtlinie	prioritäre Lebensraumty	pen oder Arten b	itte mit einem	Sternchen kennze	eichnen
-----	-----------------------------	-------------------------	------------------	----------------	------------------	---------

weitere Ausführungen: siehe Anlage

⁷ Grunddatenerhebung zum in der Aufstellung befindlichen Managementplans des FFH-Gebiets "Würm-Nagold-Pforte" (übermittelt vom Regierungspräsidium Karlsruhe; Stand: 21.03.2019).



6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraum- typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust Alle Eingriffsbereiche mit direkter, dauerhafter Flächeninanspruchnahme erfolgen außerhalb des FFH-Gebiets.	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Gelbbauchunke	Jagdhabitatverluste für die genannten Fledermausarten außerhalb des FFH-Gebiets sind mit ca. 40.000 m² im Vergleich zu den umliegenden Waldbeständen vergleichsweise klein. Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Flächenverlust außerhalb des FFH-Gebiets auf Fledermäuse im FFH-Gebiet sind daher nicht zu erwarten (FRINAT 2018). Landlebensräume der Gelbbauchunke sind im näheren Umfeld des Grösseltals in feuchtegeprägten Wäldern zu erwarten. Solche Waldbestände sind von der Planung nicht betroffen. Von einer Nutzung der Waldbestände der konkret von den Baumaßnahmen betroffenen Hanglagen und Kuppenlagen (Anlagenstandorte und Zuwegung außerhalb des FFH-Gebiets) ist mangels feuchter Prägung nicht auszugehen. Eine anlagenbedingte erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Populationen oder eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der neben-stehenden FFH-Arten ist nicht zu erwarten.	
6.1.2	Zerschneidung, Fragmentierung von Lebensräumen Alle Eingriffe mit direkter, dauerhafter Flächen- inanspruchnahme erfolgen außerhalb des FFH-Gebiets.	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Gelbbauchunke	Es erfolgt keine dauerhafte Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebiets. Die Lebensräume für Fledermäuse und die Gelbbauchunke werden nicht zerschnitten oder fragmentiert. Eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Populationen oder eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der nebenstehenden FFH-Arten ist auszuschließen.	
6.1.3	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Gelbbauchunke Groppe FFH-LRT 3260 FFH-LRT 91E0	Durch die Einebnung der Fettweide kommt es zu geringfügigen Veränderungen des Wasserregimes auf der Fläche. Das bestehende Feinrelief in Form von Senken und Mulden geht	



		T		T 1
			verloren. Diese weisen jedoch keine Eignung als Laichgewässer für die Gelbbauchunke auf. Benachbart zum geplanten	
			Umladeplatz liegt westlich gelegen der Grösselbach mit Ufergehölzen. Auch soweit diese als FFH-LRT 3260 bzw.	
			91E0 einzustufen sind, sind sowohl direkte Auswirkungen auf diese LRTs	
			durch Inanspruchnahmen als auch mittelbare Auswirkungen durch Einflüsse auf den Grundwasserhaushalt auszuschließen. Beeinträchtigungen	
			durch Eintrag von Schadstoffen werden durch Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen (tägliche Überprüfung	
			des Umladeplatzes auf den Austritt wassergefährdender Stoffe, Bereitstellung von Ölbindemitteln,	
			Abstellen von Fahrzeugen und Großkomponenten in einem Abstand von mindestens 10 m zum Grösselbach; vgl. Vermeidungs-	
			maßnahmen im LBP).	
			Eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Populationen oder eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der nebenstehenden Arten bzw. LRT durch die Veränderung des Wasserregimes ist auszuschließen.	
6.1.4	Rodung im Wald Alle Eingriffe mit direkter, dauerhafter Flächeninanspruchnahme erfolgen außerhalb des FFH-Gebiets.	Großes Mausohr Bechsteinfledermaus	Die Rodung von potenziellen Quartierbäumen ist gem. LBP auf den Zeitraum zwischen Oktober und Ende Februar einschränkt. Beeinträchtigungen von Sommer- und Zwischenquartieren werden somit vermieden.	
			Der Verlust von potenziellen Quartierbäumen muss, wie in den Antragsunterlagen (saP Fledermäuse, FRINAT 2019 ⁸) dargelegt, durch das Ausbringen von Fledermauskästen und der Ausweisung von Habitatbaumgruppen ausgeglichen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen	
			durch den Verlust von potenziellen Quartieren außerhalb des FFH-Gebiets auf die Fledermäuse im FFH-Gebiet sind daher nicht zu erwarten (FRINAT 2018 ⁹).	
			Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und	

⁸ FRINAT (2019): Windpark am Sauberg. Fachgutachten Fledermäuse als Beitrag zur speziellen Artenschutzprüfung (sAP).

⁹ FRINAT (2018): Windpark am Sauberg. Grundlage für die FFH-Vorprüfung Fledermäuse "Würm-Nagold-Pforte" (7118-341).



		Ersatzmaßnahmen ist eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Populationen oder eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der nebenstehenden Arten auszuschließen.	
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	Die WEA- Standorte befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes (Entfernung mindestens 400 m). Stoffliche Emissionen treten im Betrieb der WEA nicht auf. Die verwendeten Rohstoffe im Betrieb beschränken sich auf die Nutzung von Schmierstoffen und Ölen. Die Anlagen sind u.a. mit Temperatur- und Druckwächtern ausgerüstet. Geringste Abweichungen werden sofort von der Anlagensteuerung erkannt und an die ständig besetzte Fernüberwachung weitergeleitet. Die Anlagen sind so beschaffen und werden so betrieben, dass die verwendeten Schmierstoffe und Öle nicht austreten können. Im Falle einer Betriebsstörung werden Undichtigkeiten sofort erkannt und austretende Stoffe werden im Auffangsystem zurückgehalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Populationen oder eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der als Erhaltungsziele genannten Arten sind ausgeschlossen.	
6.2.2	akustische Veränderungen	Die WEA- Standorte befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes (Entfernung mindestens 400 m). Erhebliche akustische Beeinträchtigungen aus dem Betrieb der WEA, die bis in das FFH-Gebiet wirken, sind aufgrund der großen Entfernung ausgeschlossen. Akustische Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen, welche zu einer erheblichen Beeinträchtigung der lokalen Populationen oder einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der als Erhaltungsziele genannten Arten führen könnten, treten nicht auf.	
6.2.3	optische Wirkungen	 Die WEA- Standorte befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes (Entfernung mindestens 400 m).	



	Man "and an		Optische Veränderungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung oder einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der als Erhaltungszielen genannten Arten führen, treten im Zusammenhang mit Windenergieanlagen nicht auf.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas durch Windenergie- anlagen sind auszuschließen.	
6.2.5	Kollision	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr	Bei dem geplanten WEA-Typ mit einer Nabenhöhe von 161 m und einem Rotordurchmesser von 158 m beginnt der vom Rotor überstrichene Raum erst in einer Höhe von ca. 50 m über dem Kronendach (angenommene Endwuchshöhe 30 m). Das Kollisionsrisiko ist für Arten der	
			Gattung Myotis, zu der auch die gemeldeten Fledermausarten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus gehören, als sehr gering zu bewerten, da diese Arten zumeist bodennah in Wäldern jagen. Bisher sind deutschlandweit lediglich zwei Mausohren als Schlagopfer unter WEA gefunden worden, die Bechsteinfledermaus wurde bisher noch nicht als Schlagopfer gefunden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Entwicklungs- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch den Betrieb der WEA kann daher ausgeschlossen werden.	
			Das Restrisiko einer Kollision mit den Rotorblättern wird durch die im LBP festgesetzte automatische Abschaltung der WEA unter entsprechenden Bedingungen (Temperatur, Windgeschwindigkeit) minimiert.	
			Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung ist eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Populationen oder eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der nebenstehenden FFH-Arten auszuschließen.	
6.2.6	Indirekter Einfluss auf Teilhabitate (z.B Jagdgebiete)	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr	Negative Auswirkungen durch Meidung der verbreiterten Forstwege durch Fledermäuse und eine damit verbundene Zerschneidung von Flugwegen oder ein über die	



C 2 houhodings	veränderten Flächen hinaus gehender Verlust von Jagdhabitaten sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand auszuschließen.
6.3 baubedingt	
6.3.1 Temporäre Flächeninanspruchnahme Umladeplatz im Grösseltal auf einer Fläche von 2.500 m². Flächeninanspruchnahme: Während der Bauphase. Weitere temporäre Baunebenflächen befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes.	Die Fettweide auf der Fläche des geplanten Umladeplatzes (Flächeninanspruchnahme: 2.500 m²) stellt für das Große Mausohr potenziell ein temporäres Jagdgebiet dar. Als Orientierungswert eines ggf. noch tolerablen Flächenverlustes bei direktem Flächenentzug werden für das Große Mausohr 1.600 m² (Grundstufe) angesetzt (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007¹0). Aufgrund der bekannten Wochenstuben im Umfeld des FFH-Gebiets wird von mehr als 250 Individuen ausgegangen, sodass sich die Toleranzschwelle des Flächenverlustes auf 16.000 m² (Stufe 3) erhöht (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007). Der Flächenverlust durch das Vorhaben liegt daher innerhalb des tolerablen Bereichs und es ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Großen Mausohrs zu rechnen (FRINAT 2018). Eine Nutzung der Fettweide im Grösselbachtal (Umladeplatz) als Nahrungshabitat wäre für die Gelbbauchunke eher untypisch, ist aber nicht mit Sicherheit auszuschließen. Es kann jedoch mit Sicherheit unterstellt werden, dass es sich hierbei nicht um essentielle Teilhabitate handelt. Es bestehen hinreichend Ausweichmöglichkeiten für die zeitlich eng beschränkte Phase der Inanspruchnahme. Der temporäre Verlust dieses potenziellen Sommerlebensraums während der Bauphase stellt keine Beeinträchtigung der lokalen Population oder des guten Erhaltungszustandes der Art im FFH-Gebiet dar. Im Zuge der ökologischen Baubegleitung werden ggf. vorkommende Individuen kurz vor der Errichtung des Umladeplatzes abgesammelt und in geeignete Gebiete außerhalb der Eingriffsbereiche versetzt.

 10 LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP.



6.3.2	Emissionen	FFH-LRT	Der nächstgelegene FFH-LRT	
	(Lärm, Licht, Vibrationen, Schadstoffe, optische Störungen, Scheuchwirkung, etc.)	Gelbbauchunke Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Groppe	innerhalb des FFH-Gebiets befindet sich im Offenland nördlich von Engelsbrand in der Nähe des Engelsbachs (Abstand zur WEA 02 ca. 700 m). Eine Beeinträchtigung von FFH-LRT innerhalb des FFH-Gebiets durch Emissionen ist aufgrund der weiten Entfernung während der Bauphase nicht zu erwarten.	
			Die Gelbbauchunke ist eine sehr mobile Art mit hoher Wanderbereitschaft, die lokalen Störungen gut ausweichen kann. Erhebliche Auswirkungen auf die lokale Population sind daher auszuschließen.	
			Aufgrund der Lebensraumausstattung wird nicht mit Quartieren und essenziellen Jagdhabitaten des Großen Mausohrs und der Bechsteinfledermaus auf der Fläche des Umladeplatzes gerechnet. Mögliche Beeinträchtigungen durch Licht- und Lärm sind daher unerheblich. Zudem besteht eine Vorbelastung aufgrund der Nähe zur L 338. Mit einer erheblichen Mehrbelastung ist nicht zu rechnen (FRINAT 2018 ¹¹).	
			Die Wahrscheinlichkeit und Intensität etwaiger Öl- und Treibstoffverluste bei Baufahrzeugen während der nur einige Wochen andauernden Bauphase ist sehr gering und auf einen engen Zeitraum beschränkt. Die Lagerung von Komponenten, welche wassergefährdende Stoffe enthalten (Traktoren, Bagger, ggf. Getriebe, Anlagenkomponenten, etc.) erfolgt in einem Abstand von mindestens 10 m zum Grösselbach. Zudem wird der Umladeplatz täglich auf das Austreten wassergefährdender Stoffe kontrolliert und es werden Ölbindemittel in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Negative Veränderungen des Grösselbachs und damit einhergehende potenzielle Beeinträchtigungen der nebenstehenden Fischarten durch Verschmutzung oder sonstige Stoffeinträge sind nicht zu erwarten.	

¹¹FRINAT (2018): Windpark am Sauberg. Grundlage für die FFH-Vorprüfung Fledermäuse "Würm-Nagold-Pforte" (7118-341).



6.3.3	Baustellenverkehr	Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Gelbbauchunke	Die Bauarbeiten sind gem. LBP auf den Tageszeitraum beschränkt und finden damit außerhalb der Aktivitätsphase der dämmerungsaktiven Fledermäuse statt. Die Anlieferung der Großkomponenten bis zum geplanten Umladeplatz erfolgt im Nachtzeitraum. Aufgrund des geringfügig höheren Verkehrsaufkommens im Vergleich zur Ausgangsituation (nächtlicher Verkehr auf der L 338) sind erhebliche Beeinträchtigungen der lokalen Populationen und eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes für die nebenstehenden Arten jedoch
			nebenstehenden Arten jedoch ausgeschlossen.

^{*)} Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben / nicht zu erwarten



^{**)} Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Zusammenfassung

Für das FFH-Gebiet "Würm-Nagold-Pforte" ist ein Managementplan in Erarbeitung, der konkrete Erhaltungsziele für das Gebiet festlegen wird. Bei der vorliegenden FFH-Vorprüfung wurde daher ergänzend zum Standard-Datenbogen eine Beurteilung anhand des vorhandenen Habitatpotenzials auf der Basis der Biotopkartierung (LANDSCHAFTSARCHITEKT KARLHEINZ FISCHER 2018), der Daten zur Forsteinrichtung (FORST BW 2011), der Grünlandkartierung (RP KARLSRUHE 2003 - 2005), der Quartierbaumkartierung (FRINAT 2019) und der Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet "Würm-Nagold-Pforte" (RP Karlsruhe 2008) vorgenommen.

Die geplanten WEA-Standorte und Baunebenflächen befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes. Die einzige Ausnahme bildet die temporäre Flächeninanspruchnahme für den Umladeplatz im Grösseltal auf einer Fettweide.

Eine Beeinträchtigung von FFH-LRT innerhalb des FFH-Gebiets kann ausgeschlossen werden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Populationen und eine Verschlechterung der Erhaltungszustände der nach Anhang II FFH-Richtlinie geschützten Tierarten Kammmolch, Groppe, Strömer, Hirschkäfer, Spanische Flagge, Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling, Grünes Gabelzahnmoos, Grünes Koboldmoos und Europäischer Dünnfarn ist wegen fehlender Lebensraumeignung auszuschließen.

Eine potenzielle Beeinträchtigung der Bechsteinfledermaus, des Großen Mausohrs und der Gelbbauchunke kann aufgrund der vorkommenden Habitate nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die wichtigsten Aussagen bzgl. der Betroffenheit dieser Arten werden im Folgenden zusammengefasst. Weitere Ausführungen sind den Kapiteln 5 und 6 zu entnehmen.

Beeinträchtigung innerhalb des FFH-Gebiets (Fettweide am Umladeplatz)

Eine Nutzung der Fettweide im Grösselbachtal als Nahrungshabitat wäre für die **Gelbbauchunke** untypisch, ist aber nicht mit Sicherheit auszuschließen. Es kann jedoch mit Sicherheit unterstellt werden, dass es sich bei der Fettweide nicht um ein essentielles Teilhabitat handelt. Es bestehen hinreichend Ausweichmöglichkeiten für die zeitlich eng beschränkte Phase der Inanspruchnahme. Geeignete Laichgewässer wurden im Zuge der Kartierarbeiten auf der Fettweide nicht festgestellt.

Die Fettweide stellt für das **Große Mausohr** potenziell ein temporäres Jagdgebiet dar. Als Orientierungswert eines ggf. noch tolerablen Flächenverlustes bei direktem Flächenentzug werden für das Große Mausohr 1.600 m² (Grundstufe) angesetzt (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007¹²). Aufgrund der bekannten Wochenstuben im Umfeld des FFH-Gebiets wird von mehr als 250 Individuen ausgegangen, sodass sich die Toleranzschwelle des Flächenverlustes auf 16.000 m² (Stufe 3) erhöht (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007). Der Flächenverlust durch das Vorhaben liegt daher innerhalb des tolerablen Bereichs und es ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen des Großen Mausohrs zu rechnen (FRINAT 2018).

Beeinträchtigung außerhalb des FFH-Gebiets (Anlagenstandorte und Zuwegung)

Landlebensräume der **Gelbbauchunke** sind im näheren Umfeld des Grösseltals in feuchtegeprägten Wäldern zu erwarten. Solche Waldbestände sind von der Planung nicht betroffen. Von einer Nutzung der Waldbestände der konkret von den Baumaßnahmen betroffenen Hanglagen und Kuppenlagen durch die Gelbbauchunke ist mangels feuchter Prägung nicht auszugehen.

¹² LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP



Jagdhabitatverluste für die **Bechsteinfledermaus** und das **Große Mausohr** außerhalb des FFH-Gebiets sind mit ca. 40.000 m² im Vergleich zu den umliegenden Waldbeständen vergleichsweise klein. Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Flächenverlust außerhalb des FFH-Gebiets auf Fledermäuse im FFH-Gebiet sind daher nicht zu erwarten (FRINAT 2018).

Der Verlust von potenziellen Quartierbäumen für Fledermäuse (außerhalb des FFH-Gebiets) muss, wie in den Antragsunterlagen (sAP Fledermäuse, FRINAT 2019¹³) dargelegt, durch das Ausbringen von Fledermauskästen und der Ausweisung von Habitatbaumgruppen ausgeglichen werden. Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Verlust von potenziellen Quartieren außerhalb des FFH-Gebiets auf die Fledermäuse im FFH-Gebiet sind daher nicht zu erwarten (FRINAT 2018).

Bei dem geplanten WEA-Typ mit einer Nabenhöhe von 161 m und einem Rotordurchmesser von 158 m beginnt der vom Rotor überstrichene Raum erst in einer Höhe von ca. 50 m über dem Kronendach (angenommene End-wuchshöhe 30 m).

Das Kollisionsrisiko ist für Arten der Gattung *Myoti*s, zu der auch die gemeldeten Fledermausarten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus gehören, als sehr gering zu bewerten, da diese Arten zumeist bodennah in Wäldern jagen. Bisher sind deutschlandweit lediglich zwei Mausohren als Schlagopfer unter WEA gefunden worden, die Bechsteinfledermaus wurde bisher noch nicht als Schlagopfer gefunden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Entwicklungs- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes durch den Betrieb der WEA kann daher ausgeschlossen werden. Das Restrisiko einer Kollision mit den Rotorblättern wird durch die im LBP festgesetzte automatische Abschaltung der WEA unter entsprechenden Bedingungen (Temperatur, Windgeschwindigkeit) minimiert.

Fazit

Unter Umsetzung der im LBP festgesetzten Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung sowie zum Ersatz sind erhebliche Beeinträchtigungen der lokalen Populationen und eine Verschlechterung der Erhaltungszustände für alle als Erhaltungsziele genannten Arten und Lebensraumtypen ausgeschlossen.

Da vom Vorhaben selbst keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes ausgehen, sind auch keine Summationswirkungen mit anderen Projekten zu erwarten.

🔲 weitere Ausführungen: siehe Anlag		wei	tere	Ausfü	ihrund	en:	siehe	Anlac	36
-------------------------------------	--	-----	------	-------	--------	-----	-------	-------	----

¹³ FRINAT (2018): Windpark am Sauberg. Fachgutachten Fledermäuse als Beitrag zur speziellen Artenschutzprüfung (sAP).



9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden A ausgegangen, dass vom Vorhaben ke des / der oben genannten Natura 2000 Begründung:	ine erhebliche Be	einträchtigung o	
Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblic muss durchgeführt werden. Begründung:			
Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen



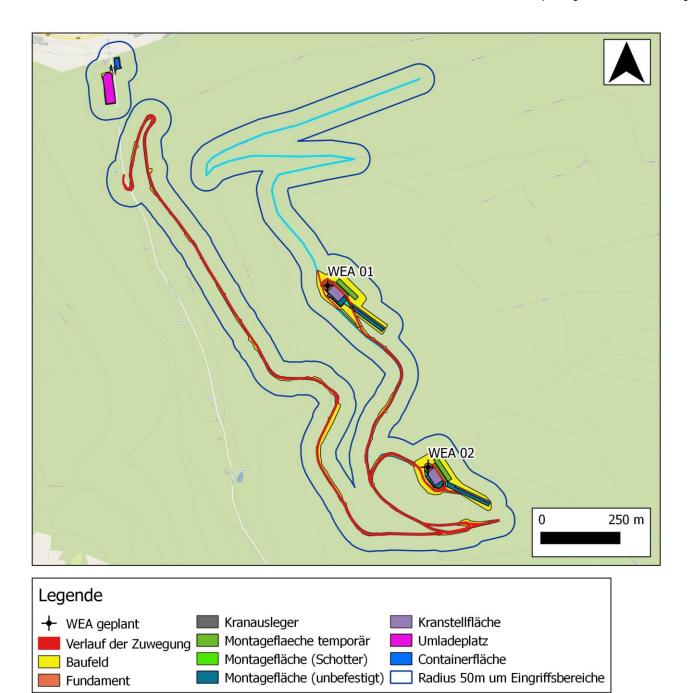
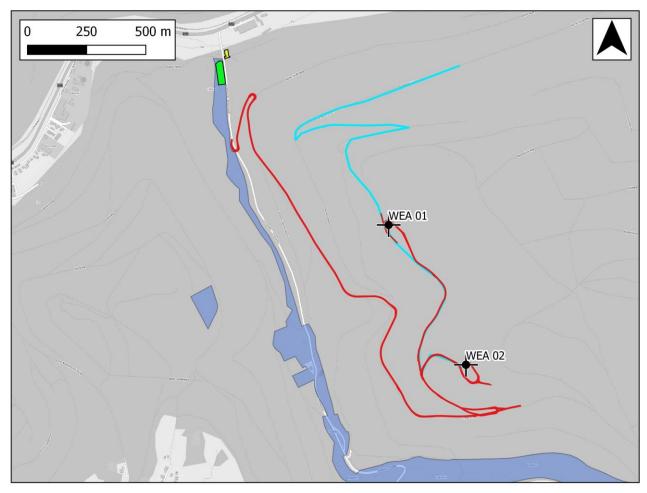


Abb. 1: WEA-Standorte und Verlauf der Zuwegung sowie Lage des Umladeplatzes. Darstellung des 50 m Radius um die Eingriffsbereiche. ¹⁴

¹⁴ Hintergrundkarte: OpenStreetMap contributors (http://www.openstreetmap.org/copyright), bereitgestellt durch Terrestris GmbH.





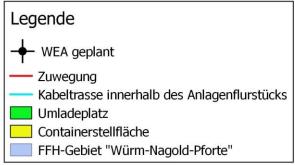


Abb. 2: FFH-Gebiet im Umfeld der zwei geplanten WEA mit Darstellung der Kabeltrasse. 15, 16

¹⁶ Hintergrundkarte: OpenStreetMap contributors (http://www.openstreetmap.org/copyright), bereitgestellt durch Terrestris GmbH.



¹⁵ LUBW - LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (2017): UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online). Daten- und Kartendienst der LUBW; unter http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml (Stand: Dezember 2018).

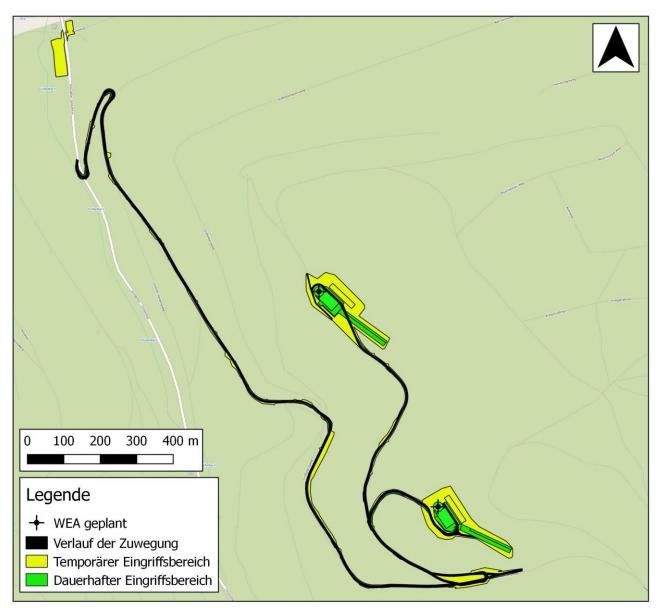


Abb. 3: Lage der geplanten WEA und Eingriffsbereiche (dauerhaft + temporär). 17

¹⁷ Hintergrundkarte: OpenStreetMap contributors (http://www.openstreetmap.org/copyright), bereitgestellt durch Terrestris GmbH.



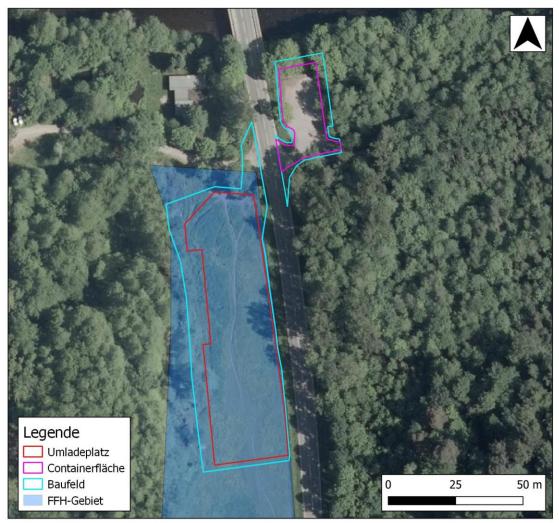


Abb. 4: Lage des Umladeplatzes und der Containerfläche im Grösseltal.

